

Albert Scherr

Feindseligkeit und Solidarität gegenüber Geflüchteten. Daten, Kontexte und Begünstigungsfaktoren

1. Einleitung

Antisemitismus und biologischer Rassismus können als exemplarische Fälle für hierarchisierende Differenzkonstruktionen verstanden werden, für eine weitgehende Übereinstimmung darüber besteht, dass sich um unzeitgemäße, sachlich nicht rechtfertigbare und moralisch verwerfliche Überzeugungssysteme handelt.¹ Dies kann für diskriminierende Strukturen und Praktiken im Verhältnis zu Flüchtlingen und Geflüchteten keineswegs in gleicher Weise behauptet werden. Denn die Diskriminierung zwischen a) Staatsbürger/innen und Ausländer/innen, b) Menschen mit einem und ohne einen legalen Aufenthaltsstatus sowie c) zwischen solchen Flüchtlingen, die eine Chance auf rechtliche Anerkennung haben und denen, für die dies nicht gilt, ist in die staatlich-politische Ordnung, die Gesetzgebung und Rechtsprechung sowie in den politischen Diskurs der demokratischen Parteien eingeschrieben. Bezogen auf Flüchtlinge ist es deshalb zunächst wichtig, zwischen Formen einer strukturell verankerten und rechtlich legalen Diskriminierung und solchen Formen der Diskriminierung, Ablehnung und Feindseligkeit zu unterscheiden, die als gesellschaftliche Probleme zu betrachten sind, die politische, rechtliche, pädagogische und sozialarbeiterische Interventionen herausfordern. Im Fall von Flüchtlingen stellt sich diesbezüglich weiter das Problem, dass die Grenze zwischen einer strukturellen und legalen Diskriminierung, die von parlamentarischen und gesellschaftlichen Mehrheiten nicht nur als zulässig, sondern als erforderlich betrachtet wird einerseits und eine abzulehnenden Feindseligkeit andererseits durchaus unklar unstrittig ist.

Ausgehend von einer kurzen Beschreibung von Entwicklungen seit Beginn der neueren Fluchtmigration in und nach Europa wird im Folgenden zunächst diese, auch für die sozialwissenschaftliche Forschung und Theorieentwicklung folgenreiche Problematik, exemplarisch verdeutlicht. Daran anschließend wird ein Theoriemodell skizziert, in dem die analytischen Perspektiven aufgezeigt werden, deren Berücksichtigung für Verständnis von Feindseligkeit gegenüber Flüchtlingen erforderlich ist. Daran anschließend wird aufgezeigt, warum und wie der Flüchtlingsbegriff auf ein grundlegendes Spannungsverhältnis zwischen einem Verständnis moderner Gesellschaften als demokratische verfasste Nationalstaaten und ihrer Beanspruchung der Menschenrechte als Wertegrundlage verweist. Vor diesem Hintergrund werden dann Daten zur Verbreitung ablehnender Bevölkerungseinstellungen gegenüber Flüchtlingen dargestellt.

Dieser Aufbau des Textes dieses Ergebnis einer Überlegung, im Folgenden noch näher deutlichen sein wird: Feindselige Haltungen gegenüber Flüchtlingen, wie sie in Meinungsumfragen, dem Anstieg von Straf- und Gewalttaten sowie den Wahlerfolgen

¹ Auf das Konzept der Differenzkonstruktionen, seine Übereinstimmungen und Unterschiede zu den Konzepten gruppenbezogene Menschenfeindlichkeit und pauschalisierende Ablehnungskonstruktionen kann hier nicht eingegangen werden; s. zu diesem Konzept Scherr/Schäuble 2008, Scherr 2014.

rechtspopulistischer Parteien sichtbar werden, sind nur angemessen verstehbar, wenn ihre gesellschaftspolitischen Kontexte in den Blick genommen werden.

2. Zur Entwicklung seit Beginn der „Flüchtlingskrise“

Der seit 2010 sich abzeichnende Anstieg der Flüchtlingszahlen nach Deutschland und ihre dann sprunghafte Zunahmen seit 2013 wurden 2015 zum zentralen Thema der politischen Diskussion in Deutschland. Dabei wurde die sog. „Flüchtlingskrise“ zunächst als eine unerwartete und überraschende Entwicklung diskutiert. Bis dahin waren die globalen Fluchtbewegungen und ihre Ursachen kein, oder jedenfalls ein nur sehr randständiges Thema der politischen und medialen Diskussion in Deutschland. Hintergrund dessen ist, dass die Zahl der nach Deutschland kommenden Flüchtlinge nach dem Ende der Jugoslawienkriege auf ein niedriges Niveau abgesunken war: 1992 wurden auf dem Höhepunkt der damaligen Fluchtdynamik ca. 438.000 neu eingereiste Flüchtlinge registriert; dieser Zahl ging dann kontinuierlich bis auf den 2008 erreichten Tiefstand von ca. 28.000 zurück, war aber bereits 2013 wieder deutlich über 100.000 angestiegen.

Die Entwicklung, in diesen Zahlen sichtbar wird, ist nicht unabhängig davon verständlich, dass die Entwicklung des damals sogenannten neuen Rechtsextremismus in den frühen 1990er Jahren, die Pogrome gegen Flüchtlingsunterkünfte und ein durch Bedrohungsszenarien gekennzeichnete Mediendiskurs („Asylantenfluten“) politisch zu einer von der Mehrheit der demokratischen Parteien mitgetragenen Abwehrreaktionen gegen Flüchtlinge geführt hatten (s. Ohlemacher 1993; Koopmanns 1995): 1993 trat die – trotz breiter Proteste aus der Zivilgesellschaft - mit einer Zweidrittelmehrheit des Bundestages beschlossene Änderung des Asylrechtsartikels des Grundgesetzes in Kraft. Im Zusammenhang mit denen dann in den Folgejahren auf europäischer Ebene vereinbarten Dublin-Regelungen hatte dies zur Konsequenz, dass die Möglichkeiten von Flüchtenden, in Deutschland einen Asylantrag zu stellen, de jure kaum noch gegeben waren. Es schien Deutschland also gelungen zu sein, Flüchtlinge von seinen Grenzen fernzuhalten und sich in einer Situation einzurichten, in der die deutsche Politik und Öffentlichkeit sich – trotz fortschreitender Globalisierung – als unzuständig für das globale Elend der Flüchtlinge betrachten konnten.

Diese Selbsttäuschung ist dann, insbesondere in Folge der Auswirkungen des seit 2011 anhaltenden Bürgerkriegs in Syrien, aber auch der Fluchtbewegungen u.a. aus Afghanistan, einige Länder des subsaharischen Afrika sowie von Roma aus dem ehemaligen Jugoslawien zusammengebrochen. Verursacht wurde dies nicht zuletzt dadurch, dass die eindeutig zu Lasten der südeuropäischen Staaten getroffene Regelung der Dublin-Vereinbarungen der EU, dass ein Flüchtling in dem Land zu verbleiben habe, in dem er zuerst europäischen Boden betritt, faktisch nicht mehr beachtet wurde. Auf den 2012 beginnenden erheblichen Anstieg der Flüchtlingszahlen nach Deutschland waren Politik und öffentlicher Verwaltung jedoch nicht vorbereitet. Damit wurde die *Krise der Flüchtlinge* zu einer *Krise der Kontrolle und des Managements der Fluchtbewegungen*, die insbesondere nach der befristeten Öffnung der Grenzen im August 2015 in Schwierigkeiten der Erfassung einreisender Flüchtlinge, der Beschaffung von Wohnraum, der Versorgung mit elementaren Grundgütern sowie ihrer sozialen und medizinischen Betreuung sichtbar wurde.

Die gesellschaftlich zunächst vorherrschende und die mediale Berichterstattung dominierende Reaktion darauf bestand jedoch nicht in einer Manifestation von Abwehrhaltung, sondern in einer unerwarteten, von breiten Teilen der Bevölkerung

getragenen, alltagsmoralisch motivierten Hilfsbereitschaft: Vor dem Hintergrund einer medialen Berichterstattung, die zunächst nicht die vermeintlichen oder tatsächlichen Folgeprobleme der Flüchtlingszuwanderung, sondern das Leid und das Elend der Flüchtlinge selbst ins Zentrum stellte einerseits, der eindeutigen Appelle der Bundeskanzlerin an die Fähigkeit und Bereitschaft, die die Zuwanderung auch einer großen Zahl von Flüchtlingen zu bewältigen („Wir schaffen das.“), entwickelte sich eine Praxis der gelebten Alltagssolidarität in den Ankunftscentren, den Kommunen und Gemeinden. Diese setzt sich bis heute in einem erheblichen Umfang fort: Aus den zahlreichen spontan entstandenen Initiativgruppen und Helferkreisen haben sich inzwischen in erheblichem Umfang stabile Strukturen entwickelt (s. BIM 2016: Kleist/Karakayali 29016).

Der Anteil derjenigen aus der Gesamtbevölkerung, dies sich in irgendeiner Weise aktiv für Flüchtlinge einsetzen, ist nach den vorliegenden Umfragedaten von 10,9 % im November 2015 auf 11,9 % im Mai 2016 gestiegen. Niedrigschwellige Formen der Unterstützung wie die Begleitung bei Behördengängen, die Vermittlung von Sprachkenntnissen oder Kinderbetreuung werden darüber hinaus von über 40 % der Bevölkerung zwar nicht aktiv praktiziert, aber als eine prinzipielle Möglichkeit für eigenes Handeln in Erwägung gezogen (Ahrens 2016a: 16f.). Eine deutliche Mehrheit der Bevölkerung (61%) bejaht im Juni 2016 die Frage „Kann Deutschland die vielen Flüchtlinge verkraften?“ (Forschungsgruppe Wahlen/ZDF Politikbarometer 2016). In den Ende 2015, Anfang 2016 erhobenen Daten des Forschungsprojekts ‚Zugehörigkeit und Gleichwertigkeit‘ (Zick/Preuß 2016: 21) findet der der Satz „Jeder Flüchtling hat das Recht auf eine bessere Zukunft - auch in Deutschland“ eine Zustimmung bei 72,9% der Befragten. *Dies sind Hinweise darauf, dass - auch vor dem Hintergrund der Entwicklung seit 2015 - keinesfalls davon die Rede sein kann, dass eine generell ablehnende Haltung gegenüber den nach Deutschland eingereisten Flüchtlingen von einer deutlichen Mehrheit der Bevölkerung getragen wird.*²

Gleichwohl haben sich der politische Diskurs sowie die Regierungspolitik und Gesetzgebung zwischenzeitlich in eine Richtung entwickelt, die auf eine Problematisierung und die Abwehr künftiger Fluchtmigration ausgerichtet sind:

- Seit den Ereignissen der Silvesternacht 2015/2016 hat sich die Grundtendenz der medialen Berichterstattung erheblich verschoben. Anstelle einer Fokussierung auf die Probleme der Flüchtlinge ist eine Berichterstattung getreten, für die nun auch vermeintliche oder tatsächliche Problem der deutschen Gesellschaft mit Flüchtlingen, so in den Bereichen sexuelle Belästigung, Kriminalität, Gewalt und islamistischer Terrorismus, ein zentraler Gegenstand sind. Dies verbindet sich mit einer Verbreitung von Stereotypen und Vorurteilen über „die Flüchtlinge“ nicht zuletzt in den sozialen Medien und in Stellungnahmen in einschlägigen Talkshows, in den auch Politiker/innen erheblicher Raum für Selbstpräsentation geboten wird, die rechtspopulistische Positionen vertreten.³
- Mit deutscher Unterstützung wurde nicht nur eine weitgehende Schließung der innereuropäischen Fluchtwege („Balkan-Route“) durch Maßnahmen der Grenzsicherung und Grenzkontrollen durchgesetzt, sondern erhebliche Maßnahmen der Abschottung der europäischen Außengrenzen, so unter anderem durch eine Erweiterung des Mandats europäischen Konzept Grenzschutzagentur Frontex, realisiert.⁴ Hinzu kommen Verhandlungen und Vereinbarungen der Europäischen

² Auf weitere Daten zu Bevölkerungseinstellungen wird im Folgenden noch eingegangen: dort zeigt sich, dass Haltungen gegenüber potenzieller weiterer Zuwanderung deutlich skeptischer ausgeprägt sind.

³ S. dazu etwa die kritische Analyse einschlägiger Topoi in Mediendienst Integration (2016).

⁴ S. dazu <https://www.proasyl.de/news/eu-parlament-stimmt-mandatserweiterung-von-frontex-zu/>

Union nicht nur mit der Türkei, sondern auch mit einer Reihe afrikanischer Staaten, die darauf ausgerichtet sind, diese auf eine Mitwirkung von Kontrollmaßnahmen zu verpflichten, welche die Wanderung von Flüchtlingen nach Europa verhindern sollen.⁵

- Seit dem Herbst 2015 werden fortlaufend Gesetze beschlossen, welche die Rechtsansprüche von Geflüchteten einschränken, die Aufspaltung in Flüchtlinge mit guten Anerkennungschancen sowie sog. „Wirtschaftsflüchtlingen“ verstärken sowie die Möglichkeiten ausweiten sollen, abgelehnte Flüchtlinge zur Ausreise zu zwingen und dies mittels Abschiebungen durchzusetzen (s. Werdermann 2016). Zur Verdeutlichung: Gegenwärtig geht die Bundesregierung von ca. 310.000 Menschen aus, die sich unberechtigt in Deutschland aufhalten und zur Ausreise gezwungen werden sollen.⁶

Es ist hier nicht der Ort, den Ursachen dieser Entwicklung nachzugehen. Wichtiges aber ist festzuhalten, dass eine deutliche Verschiebung der thematischen Rahmung vollzogen wird, in der politisch und medial über Flüchtlinge gesprochen wird. Seitens der Regierung und der im Bundestag repräsentierten politischen Parteien, einschließlich einflussreicher Teile der Grünen und auch der Linken, wird dabei auch eine Unterscheidung zwischen vermeintlich wirklichen Flüchtlingen mit legitimen Gründen für Aufnahme und Schutz und denjenigen wirkungsmächtig, deren Gründe relativiert werden oder denen legitime Fluchtgründe gänzlich bestritten werden. Dies stellt zweifellos eine Signalsetzung in dem Sinne dar, dass eine Infragestellung des Rechts von Flüchtenden, in Deutschland Aufnahme und Schutz zu suchen, ebenso als prinzipiell zulässig dargestellt wird, wie massive Abwehrmaßnahmen gegen unerwünschte Migrationsbewegungen auch unter Absicherung von menschenrechtlich begründbaren Bedenken – wie sie gegen eine ganze Reihe der Beschlüsse u.a. von Pro Asyl und den Flüchtlingsräten der Bundesländer geltend gemacht worden sind - als notwendig und politisch geboren dargestellt werden.

Veränderungen in den Bevölkerungseinstellungen, wie sie in den einschlägigen Umfragen deutlich werden (s.u.) sind im Zusammenhang mit dieser veränderten Rahmung der Thematik im politischen und medialen Diskurs zu analysieren.

3. Unklare Grenzen des moralisch Zulässigen und politisch Erforderlichen

Eine im November 2016 veröffentlichte Umfrage der Initiative Markt- Sozialforschung (2016) kommt zu dem Ergebnis, das 70 % der Bevölkerung der Aussage zustimmen, „Deutschland sollte keine weiteren Flüchtlinge mehr aufnehmen“ sowie 90 % der Aussage „die Anzahl der in Deutschland pro Jahr aufgenommene Flüchtlinge soll begrenzt werden“. Festgestellt wird aber auch, dass 47 % dem Satz zustimmen, dass „die Bedrohung durch Armut und Hunger ... als Asylgrund durch den Gesetzgeber anerkannt werden“ sollte.⁷ Die Veröffentlichung solcher Daten - in diesem Fall unter der Überschrift „Haltung der Deutschen zur Asyl- und Flüchtlingspolitik nach wie vor ablehnend“ - wirft zumindest drei Fragen auf:

⁵ S. dazu z.B. <http://www.zeit.de/politik/ausland/2016-05/fluechtlinge-giz-grenzschutz-afrika>

⁶ So die Zahlen des am 7.10.2016 veröffentlichten Entwurf eines Gesetzes zur besseren Durchsetzung der Ausreisepflicht.

⁷ <http://www.deutsche-marktforscher.de/index.php/presse/presse-2/109-haltung-der-deutschen-zur-asyl-fluechtlingspolitik-ablehnend>

Erstens: Bilden solche Zustimmungsquoten verfestigte Überzeugungen ab, oder aber nur instabile Stimmungslagen?

Zweitens: Wie ist bei dem offenkundigen Widerspruch umzugehen, dass hier einerseits eine Aussage zugestimmt wird, die deutlich hinter das geltende Recht zurückfällt, das eine Festlegung quantitativer Obergrenzen nicht zulässt, aber zugleich eine Anerkennung von Armut und Hunger als Asylgrund von fast der Hälfte der Befragten befürwortet wird, was deutlich über die geltende Rechtslage hinausgeht - und auch über die im politischen Diskurs dominante Position, dass Armut und Hunger keine anererkennungsfähigen Fluchtgründe sein sollen?

Auf den zuerst genannten Aspekt wird weiter unten noch einzugehen sein. Hier soll zunächst thematisiert werden, dass Haltungen gegenüber Flüchtlingen in einem Spannungsverhältnis situiert sind, das einerseits moralische Bewertungen von Gründen umfasst, das eigene Herkunftsland zu verlassen, andererseits Abwägungen bezüglich legitime Eigeninteressen der aufnehmenden Staaten und ihrer Bevölkerungen. Kennzeichnend für den gegenwärtigen flüchtlingspolitischen Diskurs ist diesbezüglich, eine verbreitete Unklarheit der Entscheidungsgrundlagen und Bewertungsmaßstäbe, die öffentlichen Äußerungen zu Grunde liegen.

Um dies exemplarisch zu verdeutlichen: Die Wahl von Donald Trump zum Präsidenten der USA, ein Ereignis, dem historische Bedeutung zugesprochen wird, hat in der deutschen Öffentlichkeit zu erheblichen Befürchtungen bezüglich der Zukunft einer demokratischen und menschenrechtlichen Prinzipien verpflichteten Politik geführt. In diesem Kontext werden auch die Pläne Trumps, 11 Millionen illegale Migranten aus den USA zu deportieren und eine Mauer an der mexikanischen Grenze zu bauen, als ein skandalöses Vorhaben kommentiert.⁸ Kurze Zeit zuvor hat die deutsche Bundeskanzlerin Angela Merkel eine konsequentere Abschiebung abgelehnter Asylbewerber gefordert und eine „nationale Kraftanstrengung zur Rückführung derer, die abgelehnt wurden“ eingefordert⁹, ohne dass dies zu einer breiten Ablehnung und Kritik geführt hat. Vielmehr wird die Berechtigung und Notwendigkeit, Flüchtlinge auch durch polizeiliche Zwangsmaßnahmen (Abschiebungen) zum Verlassen Deutschlands zu zwingen, in der medialen Öffentlichkeit und von einer großen Mehrheit denn den Parlamenten vertretenen Parteien ausdrücklich anerkannt. Betroffen von einer Politik, die seit 2015 auf eine forcierte Durchsetzung aufenthaltsbeendender Maßnahmen setzt, sind unter anderem Roma aus den Nachfolgestaaten des ehemaligen Jugoslawien (Bosnien-Hezegovia, Kosovo, Mazedonien, Serbien), die inzwischen durch einen Bundestagsbeschluss zu sogenannten „sicheren Herkunftsstaaten“ erklärt wurden, d. h. zu Staaten, in denen regelmäßig davon auszugehen ist, dass keine Verfolgung stattfindet, die eine Anerkennung als Flüchtling rechtfertigen würde. Dies ist der Fall, obwohl eine institutionelle Diskriminierung und ein Alltagsrassismus gegen Roma für diese Staaten nachweisbar sind, der dazu führt, dass der Zugang zu Arbeit, schulischer Erziehung, ausreichender Krankheitsbehandlung ebenso wenig gewährleistet ist, wie sie wiederkehrend Gewalt vermitteln Übergriffen ausgesetzt sind (s. Scherr 2015 a, 2015c). Vor diesem Hintergrund kommen juristische Experten zu der Einschätzung, dass eine Anerkennung von Roma aus den Staaten des Jugoslawiens auch aufgrund der bestehenden Gesetzgebung möglich wäre, der ihre Situation den Tatbestand kumulative Diskriminierung erfüllt. (s. Marx 2016) Dem wird aber in der deutschen Rechtsprechung jedoch ebenso wenig

⁸ So etwa im Leitartikel der Wochenzeitung ‚Die Zeit‘ vom 10.11.2016

⁹ Die erwähnte Rede der Kanzlerin ist unter folgender Adresse nachzuhören:

<https://www.welt.de/politik/deutschland/article158781613/Nationale-Kraftanstrengung-fuer-Rueckfuehrungen.html>

Rechnung getragen wie in der Abschiebep Praxis der Bundesländer. Handelt es sich also bei der Abschiebung von Roma um einen zu problematisierenden Fall von Feindseligkeit, der auch auf antiziganistische Motive verweist, oder aber eine politisch und moralisch rechtfertigbar und rechtlich zulässige Form der Durchsetzung nationalstaatlicher Eigeninteressen?

Um die Problematik der Entscheidungskriterien und Beurteilungsmaßstäbe kurz noch an einem anderen Beispiel zu verdeutlichen: Die Chancen auf Anerkennung als Flüchtling sind in den Staaten Europas uneinheitlich. So lagen die Anerkennungschancen für Flüchtlinge aus Afghanistan im Jahr 2016 in Frankreich bei 84%, in Deutschland dagegen nur bei 48 %, für Sudanesen dagegen in Deutschland bei 69 %, in Frankreich bei 41 % (Baumard 2016). Darin zeigt sich: Die Praxis der nationalen Rechtsprechungen ist nicht unabhängig von politischen Einschätzungen der Lage in den Herkunftsländern und Ermessenskalkülen der Gerichte verständlich und erfüllt damit keineswegs die Anforderungen einer Klarheit und Eindeutigkeit, die unter moralischen Gesichtspunkten für Entscheidungen zu fordern sind, die zu gravierenden Eingriffen in die Lebenschancen von Menschen führen. Insofern festzustellen: Der politische Diskurs, die rechtlichen Entscheidungspraxis sowie die darauf bezogene mediale Berichterstattung keinen klaren Kriterien mit, die in der Öffentlichkeit als Grundlage für eine Meinungsbildung bezüglich der Frage gelten könnten, was sachlich begründete und moralisch verantwortbare politische Position und was abzulehnende Formen einer irrationalen und moralisch verwerflichen Feindseligkeit gegen Flüchtlinge sind.

Die Zwangsmaßnahmen gegen abgelehnte Flüchtlinge sowie die Abwehrmaßnahmen, die an den Außengrenzen der Europäischen Union gegen unkontrollierte Migration durchgesetzt werden¹⁰ - mit dramatischen, in vielen Fällen tödlichen Folgen - haben zudem Auswirkungen auf die gesellschaftliche Wahrnehmung von Flüchtlingen: Sie basieren auf einer Klassifikation, die mit einer Unterscheidung und Hierarchisierung zwischen den Prinzipien einhergeht, die für einen politisch und moralisch rechtfertigbaren Umgang mit drei kategorial unterschiedenen Gruppen gelten: a) Den Angehörigen der Wir-Gruppe, d. h. den Angehörigen der imaginären Gemeinschaft der Staatsbürgerinnen, b) denjenigen, denen ein legitimer Anspruch auf Aufenthalt und Schutz zuerkannt wird¹¹ sowie c) denjenigen, die als unerwünschte und illegitime Migranten gelten. Deutlich formuliert: Prinzipien eines menschenwürdigen Umgangs, die innerhalb der Eigengruppe als unstrittig gelten, werden im Umgang mit denjenigen, die als illegitime Migranten gelten, relativiert oder außer Kraft gesetzt. Wirkungsmächtig wird damit das folgenreiche Prinzip der Unterscheidung zwischen einer Binnenmoral und einer Außenmoral, das die Reichweite humanitärer Grundsätze eines zulässigen Umgangs mit Mitmenschen einschränkt. (s. Rorty 2003). Denn politisch erforderlich geltende Abwehrmaßnahmen gegen illegitime Migrant/innen rechtfertigen die Inkaufnahme eines Ausmaßes an Zwangsmaßnahmen, Leid und Elend, das für die Mitbürger/innen der eigenen Gesellschaft fraglos als inakzeptabel gelten würde. Folglich ist die Grenze zwischen einer gesellschaftlich akzeptierten Diskriminierung von Flüchtenden und einer Feindseligkeit, deren politische, moralische und rechtliche Ablehnung mit Aussicht auf Erfolg eingefordert werden kann, durchaus unklar.

Es ist – unter moralischen Gesichtspunkten betrachtet - nicht von vornherein einleuchtend, warum es z. B. als zulässig gilt, Abwehrmaßnahmen an den Außengrenzen der EU zu

¹⁰ S. dazu die Informationen auf der Seite <http://bordermonitoring.eu/>

¹¹ Für diese Teilgruppe gibt es komplexe Binnendifferenzierungen bezüglich der Rechte von Menschen im Asylverfahren, anerkannten Asylbewerber/innen, abgelehnten Asylbewerber/innen mit einem subsidiären Schutzstatus oder dem Status der Duldung.

realisieren, die dazu führen, dass die möglichen Fluchtwege gefährlicher und damit tödlicher werden, während es gleich als moralisch verwerflich gilt, dass auf Flüchtlingsunterkünften Angriffe mit Brandsätzen erfolgen. Und es ist durchaus diskussionsbedürftig, ob bzw. welche Zusammenhänge zwischen als rechtlich legitim und politisch erforderlich geltenden Formen der Kontrolle, Sanktionierung und Diskriminierung, durch Vorteile und Bedrohungsszenarien gekennzeichnete Abwehrdiskursen und Haltungen sowie strafrechtlich relevanten Handlungen gegen Flüchtlinge bestehen.

4. Flüchtlinge, Nationalismus und menschenrechtlicher Universalismus

Um die unklaren Grenzen zwischen legitimen Problematisierungen und problematischer Feindseligkeit sowie die Kontroversen verstehen zu können, welche die Zuwanderung von Flüchtlingen auslösen, ist es wichtig darauf hinzuweisen, dass die Unterscheidung von Flüchtlingen und sonstigen Migranten höchst voraussetzungsvoll und höchst folgenreich ist. Für diejenigen, die als Migranten bezeichnet werden, wird im gängigen flüchtlingspolitischen Diskurs angenommen, dass ihre Migration freiwillig erfolgt sowie dass es ein selbstverständliches Recht von Staaten ist, Zuwanderung unter quantitativen und qualitativen Gesichtspunkten in Abhängigkeit von staatlich definierten Interessenlagen zu regulieren. Dagegen wird Flüchtlingen völkerrechtlich ein Anspruch auf Schutz zugesprochen, der das Recht von Staaten, souverän über Aufnahme und Aufenthalt zu entscheiden, relativiert (s. dazu Tiedemann 2015). Damit stellt der Flüchtlingsbegriff – als gesellschaftlich wirkungsmächtige Kategorie – ein Grundprinzip der inter-nationalen politischen Ordnung in Frage (s. Gatrell 2013; Scherr 2015b). Denn ein zentrales Konstruktionsprinzip dieser Ordnung ist die Annahme, dass die Untergliederung der Welt in souveräne Nationalstaaten, die berechtigt sind, über den Zugang zu ihrem Staatsgebiet und die Zuweisung von Aufenthaltsrechten zu entscheiden, selbstverständlich und alternativlos ist. Entsprechend wird im Artikel 1 des deutschen Zuwanderungsgesetzes formuliert:

„Das Gesetz dient der Steuerung und Begrenzung des Zuzugs von Ausländern in die Bundesrepublik Deutschland. Es ermöglicht und gestaltet Zuwanderung unter Berücksichtigung der Aufnahme- und Integrationsfähigkeit sowie der wirtschaftlichen und arbeitsmarktpolitischen Interessen der Bundesrepublik Deutschland.“

Das so deklarierte Primat der national definierten Interessen wird dann im Weiteren eingeschränkt:

„Das Gesetz dient zugleich der Erfüllung der humanitären Verpflichtungen der Bundesrepublik Deutschland.“

Die Aufnahme von Flüchtlingen ist ein Bestandteil dieser humanitären Verpflichtungen, die im Asylrecht der Allgemeinen Erklärung der Menschenrechte, in völkerrechtlichen Vereinbarungen, so insbesondere in der Genfer Flüchtlingskonvention, im europäischen Recht, dort insbesondere in der sogenannten Qualifikationsrichtlinie zur im nationalen Recht konkretisiert werden (s. dazu als Überblick Tiedemann 2015). Diese Verpflichtung gilt aber nur mit erheblichen Einschränkungen. Diese betreffen vor allem die Fragen, wer als Flüchtling – im Unterschied zu anderen Migrationswilligen – betrachtet werden kann sowie welche Verpflichtungen daraus für die potentiellen Aufnahmestaaten resultieren. Auf die Fülle der einschlägigen Rechtsbestimmungen kann hier nicht eingegangen werden. Entscheidend ist: Von Anfang an war die menschenrechtliche und internationale Diskussion zum Asyl- und Flüchtlingsrecht von der Befürchtung geleitet, dass eine allzu weite Fassung des Asylrechts und der Flüchtlingskategorie die nationalstaatliche Souveränität gefährden würde. Deshalb garantiert bereits die Allgemeine Erklärung der Menschenrechte von 1948

zwar ein Recht, um Asyl nachsuchen, keineswegs aber eine Pflicht von Staaten, dieses auch zu gewährleisten. Im internationalen Völkerrecht gilt entsprechend das Recht, einen Herkunftsstaat zu verlassen, als ein nicht einschränkbares Recht jedes Einzelnen; diesem „exit right“ entspricht aber kein Rechtsanspruch auf Aufnahme durch einen Staat, kein „entry right“ (s. dazu Scherr 2013). Und die für das moderne Flüchtlingsrecht zentrale völkerrechtliche Grundlage, die Genfer Flüchtlingskonvention, bindet die Verpflichtung der Unterzeichnerstaaten, Flüchtlingen Schutz zu gewähren, an vielfältige Voraussetzung, die nicht nur die Fluchtursachen betreffen, auch die Möglichkeit, sich tatsächlich auf den Flüchtlingsstatus zu berufen. So ist es im geltenden Flüchtlingsrecht ausdrücklich ausgeschlossen, im eigenen Herkunftsland eine Botschaft auszusuchen und dort um die Anerkennung als Flüchtling zu ersuchen.

Diese und andere Aspekte des Flüchtlingsschutzes zeigen: Flüchtlingspolitik und Flüchtlingsrecht waren und sind für Anfang an in einem Spannungsverhältnis zwischen national gefassten Interessen der Staaten und humanitären Prinzipien situiert, wie sie zentral in der Allgemeinen Erklärung der Menschenrechte und den daran anschließenden Konventionen und Pakten niedergelegt sind. Ablehnende Haltungen gegen Flüchtlinge – genauer: gegen Menschen, dies auf den Flüchtlingsstatus berufen - werden vor diesem Hintergrund gewöhnlich¹² nicht als prinzipielle Ablehnung jeder Form von Fluchtmigration artikuliert, sondern als restriktive Antworten auf die Frage, wer als Flüchtling gelten soll und wer nicht sowie welche Rechte aus dem Flüchtlingsstatus resultieren sollen.

Als systematischer Kern der Feindseligkeit gegen Flüchtlinge kann dabei das gelten, was der Philosoph Thomas Pogge (2011) als „gewöhnlichen Nationalismus“ bezeichnet: Leitendes Prinzip davon ist eine Beschränkung politischer Verantwortlichkeit und moralischer Zuständigkeit auf die Bürger/innen der eigenen Nation, ein Primat national gefasster Interessen, deren Einschränkung als höchst begründungsbedürftiger und weitestgehend einschränkbarer Ausnahmefall betrachtet wird. In den gesellschaftlichen Auseinandersetzungen, wie sie gegenwärtig in Deutschland und Europa geführt werden, wird ein solcher gewöhnlicher Nationalismus als Rahmen gewöhnlich vorausgesetzt. Kontrovers diskutiert wird politisch allein, welche Einschränkungen des Primats nationaler Interessen als zulässig oder unzulässig gelten sollen. Diesbezüglich ist in Deutschland - jedenfalls bislang – politisch und rechtlich die Überzeugung vorherrschend, dass eine quantitative Einschränkung der aufzunehmenden Zahl von Flüchtenden (im Sinne einer Obergrenze) abzulehnen sei. Faktisch aber setzt sich einem Politik durch, die durch Maßnahmen der Grenzsicherung sowie durch Vereinbarungen mit afrikanischen Transitstaaten darauf ausgerichtet ist, die Zahl derjenigen zu begrenzen, die sich faktisch auf das europäische bzw. das nationale deutsche Asylrecht berufen können. Positionen, die auf einer prinzipiellen Infragestellung nationaler Souveränität basieren, sind zwar in der Form philosophischer Argumentation umfassend dargelegt worden (s. dazu zusammenfassend Ott 2016), bleiben aber politisch marginal. D.h.: Gegenstand politischer und gesellschaftlicher Auseinandersetzungen ist allein die Frage nach einem mehr oder weniger offensiven oder restriktiven Verständnis der humanitären Verpflichtungen, die nationale Eigeninteressen und damit staatliche Souveränität einschränken sollen. Die Grenze zwischen politisch, rechtlich und moralisch akzeptablen Positionen einerseits, einer abzulehnenden Feindseligkeit andererseits bleibt dabei - jenseits strafrechtlich relevanter Äußerungen und Handlungen - unklar und verläuft innerhalb des beschriebenen Rahmens.

¹² Dies gilt selbst verständlich nur jenseits eines radikalen Nationalismus, der prinzipiell jede Infragestellung nationaler Souveränität durch menschenrechtliche Prinzipien zurückweist. -

Für die empirische wissenschaftliche Forschung heißt dies nicht, dass sie nicht von einer einfach festzulegenden Definition von Flüchtlingsfeindlichkeit ausgehen kann. Als Ausgangspunkt für einen diesbezüglichen Klärungsprozess schlage ich vor dem Hintergrund der bislang entwickelnden Überlegungen folgende Elemente einer vorläufigen Arbeitsdefinition vor:

Arbeitsdefinition Feindseligkeit gegen Flüchtlinge

- Feindseligkeit gegen Flüchtlinge hat einen Kern in einer generalisierten Darstellung von Flüchtlingen als Problemgruppe, die als Belastung und Bedrohung dargestellt wird.
- Grundlage dessen ist die systematische Privilegierung national gefasster Eigeninteressen des Staates und seiner Bürger/innen gegen Migrant/innen, die ein Recht auf Zuwanderung, Aufnahme und Schutz einfordern.
- Dies geht von einer Relativierung von Ansprüchen einher, die moralisch und/oder rechtlich aus dem Prinzipien der Menschenrechte sowie generellen Prinzipien der sozialen Gerechtigkeit oder der Nothilfe abgeleitet werden können.
- Bestandteil dieser Feindseligkeit ist zudem die Unterstellung, dass der moralische und rechtliche Sonderstatus des Flüchtlings regelmäßig missbraucht wird.
- Politischer Ausdruck der Feindseligkeit gegen Flüchtlinge sind Abwehrmaßnahmen, die das Recht von Flüchtlingen auf rechtliche Prüfung ihres Einzelfalls unterlaufen oder darauf ausgerichtet sind, bislang geltende Standards des Flüchtlingsschutzes einzuschränken.
- Offener Hass und manifeste Gewalttätigkeit sind eine Ausprägung der Feindseligkeit gegen Flüchtlinge, die als Zuspitzungen und Tendenzen zu analysieren sind, die auch in der Mitte der Gesellschaft verbreitet sind.

5. Flüchtlingsabwehr: Skizze eines theoretischen Rahmens

In einem grundlegenden Aufsatz zur Philosophie der Menschenrechte argumentiert Richard Rorty (2003), dass die zentrale Grundlage zahlreicher moralisch verwerflicher Praktiken nicht in der Unkenntnis oder Ablehnung moralischer Prinzipien zu sehen ist, sondern in der Begrenzung der Reichweite unserer moralischen Zuständigkeit und Verantwortlichkeit. Vor diesem Hintergrund kommt er zu dieser Folgerung: „Denn alles hängt davon ab, wer überhaupt als Mitmensch gilt: als handelndes Vernunftwesen im einzig relevanten Sinne, nämlich in dem Sinne, in dem vernünftiges Handeln gleichbedeutend ist mit der Zugehörigkeit des betreffenden zu *unserer* moralischen Gemeinschaft.“ Das zentrale Erfordernis moralischer Lernprozesse besteht seines Erachtens in der Folge darin, „den Sinn für die moralische Gemeinschaft so weit zu fassen, dass er über die eigene Familie, die eigene Sippe oder den eigenen Stamm hinausreicht“. (Rorty 2003: 256f.)

Darauf bezogen besteht ein Grundprinzip diskriminierender Strukturen und Praktiken darin, kategoriale Unterscheidungen zwischen Menschengruppen als begründet und zulässig zu behaupten und durchzusetzen, die eine Grenzziehung zwischen der eignen sozialen und moralischen Gemeinschaft und den Anderen etablieren, dadurch moralische Verpflichtungen relativieren oder außer Kraft setzen. Die historische und soziologische Diskriminierungsforschung (s. Hálfðanarson/ Vilhelmsson 2016; Scherr 2016; Tilly 1999) haben diesbezüglich aufgezeigt, dass es für das Verständnis der Etablierung und

Durchsetzung diskriminierender Unterscheidungen unverzichtbar ist, ein komplexes, nicht auf einfache Ursache-Wirkungs-Zusammenhänge reduzierbares, Zusammenwirken von vier Dimensionen zu berücksichtigen (vgl. dazu Scherr 2014):

- **Sinnstrukturen** (Semantiken, Stereotype, Vorteile, Deutungsmuster; Diskurse, Ideologien), die kategoriale Einteilungen von Menschengruppen vornehmen und diese mit Annahmen über Zugehörigkeiten und Abgrenzungen, Eigenschaften und Fähigkeiten sowie Rechte und Verpflichtungen verbinden;
- **strukturell verankerte Abgrenzungen, Privilegierungen und Benachteiligungen** der kategorial unterschiedenen Gruppen, so etwa in der politischen Ordnung, der Rechtsordnung, der ökonomischen Struktur sowie in den Hierarchien von Organisationen.
- **Praktiken** von Einzelnen, sozialen Gruppen und institutionellen Akteuren, welche die kategorialen Einteilungen voraussetzen und zur Herstellung, Verfestigung oder Überwindung ihrer Bedeutung für die Vorzüge im Alltagshandeln, den Institutionen und Organisationen führen;
- **individuelle Wissensbestände und Einstellungen**, die die als kognitive und evaluative Landkarten diskriminierenden Äußerungen und Handlungen ermöglichen und motivieren.

Manifeste Abwehrhaltung und eine offensive Feindseligkeit, die in verbalen Aggressionen, von offenem Hass getragenen Protestaktionen und der erheblichen Zahl gewalttätiger Angriffe auf Flüchtlinge sichtbar werden, können folglich nicht als isolierte Phänomene betrachtet werden. Wie andere Formen von Diskriminierung können sie auch nicht angemessen beschrieben, verstanden und erklärt werden, wenn sie individuell zu verantwortende Handlungen und als empirisch abfragbare Einstellungen von Individuen in den Blick genommen werden. Vielmehr sind je aktuelle politische Positionierungen sowie Äußerungen, in der Bevölkerung verbreitete Einstellungen sowie Praktiken von Gruppen, Initiativen, Netzwerken in ihrem Zusammenhang mit historisch gewordenen Sinn- und Gesellschaftsstrukturen sowie gegenwärtigen gesellschaftlichen Auseinandersetzungen und Konflikten zu analysieren.

Um diesbezüglich relevante Zusammenhänge zu verdeutlichen, zwei Beispiele:

- Die Diskurse über Flüchtlingszuwanderung nach Deutschland werden kaum in Zusammenhang mit einer Debatte über die relevanten historischen Erfahrungen geführt. So sind sowohl die Geschichte der deutschen Armutsauswanderung im 18. und 19. Jahrhundert, wie auch die Erfahrungen mit der Zuwanderung der aus Mittel- und Osteuropa Vertriebenen nach dem Zweiten Weltkrieg kein relevanter Bezugspunkt der gegenwärtigen Debatten über den angemessenen Umgang mit Flüchtlingen (s. dazu etwa Oltmer 2012; Poutras 2016). Welche Bedeutung diese Geschichtsvergessenheit für den flüchtlingspolitischen Diskurs hat, kann hier nicht diskutiert werden. Generell muss es aber als unstrittig gelten – wie in der gesellschaftlichen Thematisierung des Antisemitismus in Deutschland offenkundig wird –, dass historisches Wissen bzw. Nichtwissen und daraus resultierende Lesarten der kollektiven Geschichte sowie der in dieser begründeten Verpflichtungen nicht als belanglos gelten können. Möglicherweise – das kann her nur als spekulative These formuliert werden – würden Debatten über Flucht und Arbeitsmigration anders geführt werden, wenn die deutsche Auswanderungsgeschichte Bestandteil des kollektiven Gedächtnisses wäre.

- Das Wissen über und die Bewertung gesellschaftliche Entwicklung durch die Bevölkerung basierte zu einem äußerst geringen Teil auf eigenen Erfahrungen, sondern auf einem medialen „Agenda-Setting“, d. h. der Bedeutung, die einer Thematik in der medialen Berichterstattung zugesprochen wird und den Interpretationsangeboten, die medial verbreitet werden. Dass durch politische Repräsentanten und mediale Verbreitung autorisierte Sichtweise hoch folgenreich sind, wurde Anfang der 1990er Jahre in den Folgen eines Asyldiskurses deutlich, dessen Kennzeichen auch in den bürgerlich-liberalen Leitmedien eine dramatisierende Beschwörung von bedrohlichen ‚Asylantenfluten‘ war: Dieser Mediendiskurs ist ebenso als Legitimationshintergrund für die massiven Einschränkungen des deutschen Asylrechts 1993 wirksam geworden und er steht in einem nachweisbar sehr engen Zusammenhang mit der Zunahme fremdenfeindlicher und rassistischer Gewalt Anfang der 1990er Jahre (s. Ohlemacher 1993). Entsprechende Zusammenhänge sind auch für die gegenwärtige Entwicklung anzunehmen, obwohl substantielle Analysen der Medienforschung zur Berichterstattung über Flüchtlinge in den Jahren 2014 und 2015 noch nicht verfügbar sind. Das Wissen um solche Zusammenhänge war und ist ein Hintergrund, der verantwortliche Journalisten veranlasst hat, offenkundig flüchtlingsfeindlichen Reaktionen auf ihre Berichterstattung in ihren Medien kein Raum zu geben und sich von den zum Teil massiven Protesten von Zuschauern und Hörern gegen ihre vermeintlich zu flüchtlingsfreundliche Berichterstattung nicht beeinflussen zu lassen.¹³ Im Unterschied zu den frühen neunziger Jahren haben sich inzwischen jedoch die sozialen Medien als Kommunikationsplattformen etabliert, die keiner journalistischen Kontrolle mehr unterliegen und die zu einflussreichen Orten Artikulation von Abwehrhaltung und auch von offenem Hass geworden sind. Beobachtbar ist zudem, dass der Fokus der journalistischen Berichterstattung sich seit der Silvesternacht 2014/2015 deutlich verschoben hat: Bis dahin waren Problemlagen von Flüchtlingen in ihren Herkunftsländern und auf der Fluchtwegen das dominante Thema; Anfang Januar waren dann die Ereignisse in Köln Gegenstand einer umfangreichen Berichterstattung, in deren Zentrum Gefährdungen gestellt wurden, die von Flüchtlingen ausgehen. Es ist vor dem Hintergrund des Wissens um die Zusammenhänge aus den 1990 Jahren hoch plausibel anzunehmen, dass diese Verschiebung einen generellen Einfluss auf Einstellungen hatte und ggf. noch hat.

Durch empirische Forschung in der Form von Meinungsumfragen ermittelbare Einstellungen in der Bevölkerung – auf dem Folgenden noch näher eingegangen wird - sind folglich keine schlicht gegebenen Tatsachen, sondern als Ergebnis sozialer Prozesse zu analysieren.

6. Daten zu Akzeptanz und Ablehnung von Flüchtlingen

Ein nationalistisches Verständnis Deutschlands als Abstammungs- und Kulturgemeinschaft der einheimischen Deutschen in Verbindung mit einer Darstellung von Migration – auch von Fluchtmigration - als Bedrohung war und ist ein zentraler Topos des rechtsextremen und rechtspopulistischen Diskurses. Dies wird schon daran sichtbar, dass die Dimension des nationalen Chauvinismus in allen Studien der Rechtsextremismusforschung, die seit dem

¹³ Diesbezügliche Informationen wurden dem Verfasser mehrfach in Hintergrundgespräch mit Journalisten mitgeteilt.

1990er Jahren durchgeführt wurden, die stärksten Zustimmungsteile erhält (vgl. die Beiträge von xxxx in diesem Band). Ein aggressiver Nationalismus, der eine Selbstverteidigung gegen als Bedrohung wahrgenommenen Migranten legitimiert, kann auch als zentraler ideologischer Hintergrund rechtsextremer und rassistischer Gewalttaten gegen Flüchtlinge und andere Migranten gelten. Insofern ist es zwar erschreckend, war aber erwartbar, dass die Zahl der *Straf- und Gewalttaten gegen Flüchtlinge* seit 2015 massiv angestiegen ist:¹⁴

„In Deutschland wurden im Jahr 2015 fünf Mal mehr Angriffe gegen Flüchtlingsunterkünfte verübt als im Jahr 2014. Wie das Bundeskriminalamt (BKA) mitteilte, gab es 2015 1027 Angriffe gegen Flüchtlingseinrichtungen, 2014 waren es 199, 2013 lag die Zahl bei 69. Beim Großteil der Straftaten handelte es sich um Sachbeschädigung, Propaganda und Volksverhetzung, neun von zehn waren rechtsmotiviert. Einen besonders deutlichen Anstieg gab es bei Brandstiftungen und Gewalttaten. Im Jahr 2015 wurden 95 Brandanschläge gegen Flüchtlingsunterkünfte gezählt, 15mal mehr als 2014. Die Zahl der Gewalttaten stieg von 28 im Jahr 2014 auf 173 im Jahr 2015.“¹⁵

Eine Analyse, die im Auftrag der Antonio Amadeus Stiftung und von Pro Asyl erstellt wurde, verzeichnet bereits für das erste Halbjahr 2016 715 flüchtlingsfeindliche Übergriffe, darunter 90 Brandanschläge.¹⁶ Diese Entwicklung kann aber keineswegs direkt als ein Hinweis darauf verstanden werden, dass flüchtlingsfeindliche Einstellungen in diesem Zeitraum zugenommen haben. Der Glaube, stellvertretend für eine schweigende Mehrheit zu handeln, gehört zwar zum Legitimationsdiskurs gewaltbereiter Szenen; gleichwohl ist davon ausgegangen werden, dass Straf- und Gewalttaten auch von denjenigen mit großer Mehrheit abgelehnt werden, die weiterer Zuwanderung skeptisch. In einer im März veröffentlichten Erhebung von Infratest Dimap¹⁷ werden dazu folgende Daten mitgeteilt:

	Zustimmung	Ablehnung
Ich schäme mich für die gewalttätigen Proteste gegen Flüchtlinge	83%	15%
Politiker sollten die Übergriffe gegenüber Flüchtlingen stärker Vorteilen	76%	21%

Bereits Daten aus den frühen 1990er sind jedoch ein Hinweis darauf, dass eine dezidierte Ablehnung von Flüchtlingen unter bestimmten Bedingungen deutlich über den Anteil derjenigen ausgehen kann, die dem rechtsextremen Meinungs- und Einstellungspotenzial zuzurechnen sind. Eine 1992 - also in der Hochphase der damaligen Zuwanderung und Bürgerkriegsflüchtlingen aus dem ehemaligen Jugoslawien - veröffentlichte Euro-Barometer Erhebung kommt zu folgendem Ergebnis (Koopmanns 1995: 21):

¹⁴ Dies kann aber keineswegs direkt als ein Hinweis darauf bestanden werden, dass flüchtlingsfeindliche Einstellungen in diesem Zeitraum zugenommen haben. Der Glaube, stellvertretend für eine schweigende Mehrheit zu handeln, gehört zwar zum Legitimationsdiskurs gewaltbereiter Szenen; gleichwohl kann davon ausgegangen werden, dass Straf- und Gewalttaten auch von denjenigen mit großer Mehrheit abgelehnt werden, die weiterer Zuwanderung ablehnend gegenüberstehen. Dies kann zumindest für den politischen Diskurs festgestellt werden, der Politiker/innen aller demokratischen Parteien sich entsprechen geäußert haben; repräsentative Daten zur Ablehnung oder Befürwortung von Straf- und Gewalttaten gegen Flüchtlinge in der Bevölkerung liegen jedoch nicht vor.

¹⁵ <https://www.lpb-bw.de/fremdenfeindlichkeit.html#c24320>

¹⁶ S. dazu www.mut-gegen-rechte-gewalt.de

¹⁷ Alle Daten, die hier und im Folgenden aus den Erhebungen von Infratest Dimap verwendet werden, sind der Internetpräsenz <http://infratest-dimap.de> entnommen.

Prinzipielle Ablehnung des Asylrechts 1992 („Asylsuchenden sollte unter keinen Umständen erlaubt werden, einzureisen“)

Deutschland (alte Bundesländer)	29%
Frankreich	29%
Großbritannien	20%

Methodischer Hinweis

Empirisch fundierte Aussagen darüber, wie verbreitet ablehnende Haltung gegenüber Flüchtlingen in Deutschland sind, können aus zwei Gründen nur auf einer relativ unsicheren Grundlage getroffen werden: Erstens sind bislang nur Daten verfügbar, die auf repräsentativen Abfragen mit einzelnen Items basieren, die zudem oft einen breiten Interpretationsspielraum etablieren. Umfassende, differenzierte und systematische Studien, die eine differenzierte Beschreibung der vielfältigen, der Möglichkeit nach auch in sich widersprüchlichen Aspekte individueller Haltungen und Überzeugungen zur Fluchtmigration und zu Flüchtlingen ermöglichen würden, liegen bislang nicht vor. Zweitens zeigen sich erhebliche Unterschiede zwischen Ergebnissen einzelner Befragungen sowie sich Schwankungen im Zeitverlauf der in Umfragen geäußerten Meinungen. Zur Verdeutlichung: Der Aussage „Es macht mir Angst, dass so viele Flüchtlinge zu uns kommen“ stimmten in einer repräsentativen Umfrage Anfang September 2015 38 % der Befragten zu, Ende des Monats war die Zustimmungquote auf 51 % gestiegen, vier Wochen später dann auf 48 % gesunken. (ARD-Deutschlandtrend 2015).

Hinzuweisen ist auch auf folgenden Aspekt: Die einschlägigen Befragungen werden gewöhnlich als telefonische Interviews durchgeführt; ob die einschlägigen Daten dann nach gängigen Kriterien als repräsentativ gelten können, hängt unter anderem von der Antwortquote ab. Angaben dazu wie zu anderen Aspekten, die eine differenzierte Einschätzung der Qualität der Daten zulassen würden, werden in den einschlägigen Publikationen jedoch nicht mitgeteilt.

Für eine Annäherung an die Verbreitung von im Zeitverlauf stabilen *Grundhaltungen gegenüber Flüchtlingen* in der deutschen Bevölkerung sind Daten instruktiv, die 2012 im Rahmen der Eurobarometer-Erhebung der EU erhoben wurden, also noch vor der neueren Flüchtlingsdynamik. In dieser Befragung stimmten in Deutschland 88 % der Befragten der Aussage zu „die Mitgliedstaaten der EU sollten bedürftigen Menschen schützen und Asyl gewähren“(European Commission 2012: 40). Dies verbindet sich mit der Einschätzung, dass alle Mitgliedstaaten der EU bei der Gewährung von Asyl die gleichen Regeln anwenden sollten (Zustimmungsquote Deutschland 91%) sowie dass eine gerechtere Verteilung von Asylsuchenden unter den Mitgliedstaaten der EU erfolgen soll (Zustimmungsquote Deutschland 86%).

Zustimmung der Aufnahme von Flüchtlingen durch die EU-Staaten (2012)

Schweden	95%
Deutschland	88%
EU Mittelwert	80%
Großbritannien	71%
Frankreich	71%
Ungarn	65%

Im Oktober 2013 und im Oktober 2014 sowie im August 2015 wurde von Infratest Dimap gefragt, ob Deutschland mehr oder weniger Flüchtlinge aufnehmen solle. Die Ergebnisse deuten auf eine Gleichverteilung sowie deutliche parteipolitische Präferenzen hin. Noch im August 2015 spricht sich eine knappe Mehrheit der Befragten nicht für eine Verringerung der Zahl der aufzunehmenden Flüchtlinge aus:

Deutschland soll mehr Flüchtlinge aufnehmen (Zustimmung nach Parteipräferenzen)

	2013	2014	August 2015
Gesamt	43%	49%	Genauso viele wie derzeit: 34% Mehr Flüchtlinge aufnehmen: 23%
Grüne	72%	81 %	
SPD	54%	69 %	
Linke	48 %	53 %	
CDU/CSU	34 %	48 %	
AFD	20 %	17 %	

Die Zustimmungquote korreliert deutlich mit parteipolitischen Präferenzen: 81 % der Grünen- Anhänger, 69 % der Linke-Anhänger, 53 % der SPD Anhänger, 48 % der Unions-Anhänger und noch 17 % der AFD-Anhänger äußerten sich zustimmend.¹⁸

Einschätzungen zur - zum Zeitpunkt der Arbeiten diesem Text - aktuellen Situation ermöglichen u.a. die von TNS Infratest im Rahmen der Studie „Stimmungsbarometer für Flüchtlinge in Deutschland“ erhobenen Daten (s. Eisnecker/Schupp 2016).¹⁹ Im Befragungszeitraum Januar 2015 bis Februar 2016 - also in einem Zeitraum, in dem die bislang höchste Zahl von Flüchtlingen nach Deutschland eingewandert ist - war zunächst eine stabile Zustimmung zur Aufnahme von Flüchtlingen festzustellen: *Deutlich über 90 % der repräsentativ Befragten sprechen sich im gesamten Zeitraum für die Aufnahme von Flüchtlingen aus, „die vor Krieg oder Bürgerkrieg geflohen sind“*. Dagegen sinkt die Zustimmungquote zur Aufnahme von Flüchtlingen, „die aus politischen oder religiösen Gründen verfolgt werden“, von 82 % im Januar 2015 auf 73 % im Februar 2016, wird damit aber noch von drei Vierteln der Bevölkerung befürwortet.

Diesen Befunde werden jedoch durch die die von Infratest Dimap für den ARD erhobenen Daten relativiert: In mehreren Befragungswellen im Zeitraum September 2015 bis mehr 2016 spricht sich eine *deutliche Mehrheit für die Einführung einer Obergrenze* bei der Aufnahme von Flüchtlingen aus (November 2015: 71%; Januar 2016: 61%; März 2016: 63%). Dem korrespondiert, das 77 % der Befragten in dieser Erhebung eine europäische Lösung der Flüchtlingskrise - im Unterschied zu einer nationalen Lösung - als erforderlich betrachten.

Während die Aufnahme von Bürgerkriegsflüchtlingen und politisch Verfolgten gleichwohl mehrheitlich befürwortet wird (s.o.), fällt die Antwort auf die Frage anders aus, ob es richtig sei Flüchtlinge aufzunehmen, die „in ihrem Heimatland keine Arbeit und kein Auskommen haben“. Dies befürworteten im Januar 2015 noch 41 % der Bevölkerung, im Februar 2016 dagegen nur noch 25 % (Eisnecker/Schupp 2016: 159). Damit spiegelt sich in Bevölkerungseinstellung die im politischen Diskurs seit 2015 zunehmend akzentuierte, unter menschenrechtlichen Gesichtspunkten aber hoch problematische Unterscheidung zwischen vermeintlich „wirklichen Flüchtlingen“ und denjenigen, den mit der Etikettierung als Wirtschaftsflüchtlinge oder als Migranten aus vermeintlich „sicheren Herkunftsländern“ legitime Fluchtgründe bestritten werden.

¹⁸ Es muss als unklar gelten, ob das bereits erwähnte Befragungsergebnis der Initiative Markt- und Sozialforschung vom September 2016, nachdem 70 % der Bevölkerung eine weitere Aufnahme von Flüchtlingen ablehnen, Ausdruck einer seitdem veränderten Stimmungslage, oder auf Unterschiede der Erhebungsmethode und der Fragestellung zurückzuführen ist

¹⁹ Die Fragen dieser Studie sind seit Februar 2016 Bestandteil des sozioökonomischen Panels (SOEP), werden also kontinuierlich weiter erhoben; **weitere Ergebnisse sollen Ende 2016 vorliegen.**

Auch die Fragestellung des Forschungsprojekts ‚Zugehörigkeit und Gleichwertigkeit‘ (Zick/Preuß 2016: 4) nach der Bewertung einer *Willkommenskultur* zielt auf die Ermittlung von Grundhaltungen. Allerdings wird hier nicht zwischen Flüchtlingen und sonstigen Migranten unterschieden wird. Die Aussage „eine stärkere Willkommenskultur für die Migranten in Deutschland würde mich freuen“, erzielt in Anfang 2014 abgeschlossenen Erhebung eine Zustimmungsquote von 36% (Ablehnung: 31%, unentschieden 33%); in der anschließenden Befragungswelle, die Anfang 2016 abgeschlossen wurde, jedoch eine deutlich geringere Zustimmungsquote von 28,2% (Ablehnung: 36,7%; unentschieden 35,1%). Während diese Daten andeuten, dass auf die *Integration* von Flüchtlingen gerichtete Maßnahmen mehrheitlich keine klare Zustimmung erfahren, kommt eine Analyse des Sachverständigenrats für Migration und Integration (SVR 2016: 2) dagegen zu folgendem Ergebnis:

„Eine überwältigende Mehrheit der Bevölkerung spricht sich für Integrationsangebote unabhängig von der Anerkennung bzw. der Bleibeperspektive von Flüchtlingen aus: Rund 97 Prozent der Befragten ohne Migrationshintergrund sind der Meinung, das Integrationsangebote unmittelbar nach der Einreise der Asylbewerber angeboten werden sollten. Die Zustimmungswerte liegen auch bei Personen mit Migrationshintergrund um die 90-Prozent-Marke.“

Eine Analyse des Deutschen Instituts für Wirtschaftsforschung (Eisnecker/Schupp 2016: 162) kommt zu der Einschätzung, dass diese prinzipielle Aufnahmebereitschaft nicht als Ausdruck einer positiven *Einschätzung der gesellschaftlichen Auswirkungen von Flüchtlingszuwanderung* interpretiert werden kann. Denn eine deutliche Mehrheit der Befragten rechnet mit negativen Folgen für die gesellschaftlichen Lebensbedingungen und das kulturelle Leben; nur im Hinblick auf die wirtschaftlichen Auswirkungen sind positive und ambivalente in der Summe etwas stärker (53%) als negative Bewertungen (47%).²⁰ Dies ist ein Hinweis darauf, dass Haltung gegenüber Flüchtlingen nicht nur im politischen und rechtlichen Diskurs, sondern auch in den Einstellungen der Bevölkerung in einem erheblichen Umfang nicht allein von Abwägungen der positiven und negativen Auswirkungen, sondern auch von politischen und normativen Grundüberzeugungen Bewertungen bestimmt sind. Darauf weisen auch Korrelationen zwischen der parteipolitischen Orientierung und einer Wahrnehmung von Flüchtlingen als Bedrohung hin. Während im September 2015 42% der Union-Anhänger der Aussage zustimmen, „Es macht mir Angst, dass so viele Flüchtlinge nach Deutschland kommen“, ist dies nur bei 23 % der Anhänger der Linken und der SPD der Fall bei 15 % der Anhänger der Grünen.²¹

Die Daten des Forschungsprojekts ‚Zugehörigkeit und Gleichwertigkeit‘ (Zick/Preuß 2016: 9ff.) - hier ist die Fallzahl der Befragten allerdings zum Teil gering, bei einigen Fragen, die 2015/2016 erhoben wurden, liegt die Fallzahl nur bei knapp über 500 Personen - geben Hinweise darauf, dass dabei ablehnende Haltung gegenüber Migranten deutlich auf *Motive einer nationalistisch gerahmten Selbstbehauptung* verweisen. Die Autor/innen der Studien charakterisieren diese als Interesse an der Aufrechterhaltung von „Vorrechten der Etablierten“ sowie an der „Rückeroberung alter Ordnungen“. In der Befragung stimmen 62%

²⁰ Allerdings sind auch diese Daten nur als ihr unsichere Indizien, als Hinweis auf instabile Stimmungslagen zu bewerten. Denn im Hinblick auf die Einschätzung der wirtschaftlichen Folgen kommt eine Befragung des Sachverständigenrats für Migration und Integration (SVR 2016: 3f.) zu dem Ergebnis, dass Einschätzungen zu den wirtschaftlichen Folgen der Fluchtmigration instabil sind: Während im März/April 2015 nur ein 21 % der Einschätzung zustimmten „Die aktuelle Anzahl an Asylbewerbern ist eine Bedrohung für den Wohlstand in Deutschland“, steigt die Zustimmungsquote im Juli /August auf 37% und liegt im Februar 2016 dann bei 43%.

²¹ <http://www.infratest-dimap.de/umfragen-analysen/bundesweit/umfragen/aktuell/mehrzahl-weiterhin-ohne-angst-vor-zu-vielen-fluechtligen-vier-von-zehn-aber-besorgt/>

der Deutschen ohne Migrationshintergrund der Aussage zu „ich fände es gut, wenn unsere Traditionen zunehmend wiederbelebt würden“ sowie 59 % der Aussage „es ist wichtig, dass wir unsere Identität, Werte und Eigenschaften wieder stärker in den Mittelpunkt rücken“. Unklar bleibt dabei allerdings, was die Befragten inhaltlich unter den Traditionen und Werten verstehen, die wiederbelebt werden sollen. Allerdings gibt eine weitere Frage deutliche Hinweise darauf, dass hier ein eindeutig nationalistisches Verständnis von Zugehörigkeit zu Grunde liegt: Fast 80 % der Befragten stimmen der Aussage zu, dass die Anerkennung deutscher Werte und Traditionen ein Kriterium der gesellschaftlichen Zugehörigkeit sei, während dies nur 23 % für eine Geburt in Deutschland und 49 % für den Besitz der deutschen Staatsangehörigkeit behaupten.

Im internationalen Vergleich, den die Daten des Pew Research Center (PEW 2016) ermöglichen²², zeigt sich, dass dezidiert ablehnende Haltung in Deutschland nach wie vor nicht mehrheitsfähig sind, weniger ausgeprägt sind als in einigen anderen europäischen Ländern sowie dass die Rangfolge der Zustimmungen/Ablehnungen im Ländervergleich uneinheitlich ausfällt.²³ Ablehnende Haltung werden dort über drei Items gemessen:

	Flüchtlinge sind eine Belastung für unser Land, weil sie unsere Jobs und unsere Sozialleistungen in Anspruch nehmen.	Flüchtlinge sind in unserem Land mehr für Kriminalität verantwortlich als andere Gruppen.	Flüchtlinge werden die Wahrscheinlichkeit von Terrorismus unserem Land erhöhen.
Höchste Zustimmungsquote	82% (Ungarn)	47% Italien	76% (Ungarn)
Geringste Zustimmungsquote	31 % Deutschland	13% (Spanien)	40% Spanien
Zustimmungsquote wurde in Deutschland	31%	35%	61%
Rangplatz Deutschland im Ländervergleich	10	4	4
Median	50%	30%	59%

Diese Daten sind ein klarer Hinweis darauf, dass Einstellungen zu Flüchtlingen nicht aus Ausdruck der jeweiligen Größenordnung der realen Folgeprobleme von Fluchtmigration verstanden werden können. Sind dagegen angemessene als eine Artikulation der für die jeweilige politische Kultur kennzeichnenden Grundüberzeugungen interpretierbar.

Dass jedoch auch bei der Interpretation dieser Daten Vorsicht geboten ist, zeigt sich im Vergleich der obigen Frage zu Kriminalität mit der durch das Sozialwissenschaftliche Institut der EKD erhobenen Frage nach Sorgen, die mit der Aufnahme von Flüchtlingen einhergehen (Ahrens 2016 a und b). Besorgnis, dass infolge der Aufnahme von Flüchtlingen „die Kriminalität in Deutschland steigen wird“, äußern dort 65,2% der Bevölkerung im Mai 2016, 62,4% im August 2016.²⁴

²² Befragt wurde in den 10 Ländern Deutschland, Frankreich, Griechenland, Italien, Niederlande, Polen, Schweden, Spanien, Ungarn, Vereinigtes Königreich.

²³ Diese Daten wurden im Frühjahr 2016 erhoben.

²⁴ Eine mögliche Erklärung für diesen erheblichen Unterschied liegt in der Frageformulierung, da die Frage nach einer stärkeren Verantwortlichkeit von Flüchtlingen für Kriminalität stärker ablehnende Haltung abfragt als die neutraler gefasste Frage nach einer Sorge um Zunahme. Denn diese Frage müsste man schon dann positiv beantworten, wenn man annimmt, dass Flüchtlinge nicht weniger Straftaten begehen als einheimische Deutsche.

Die in mehreren Wellen erhobene Befragung des sozialwissenschaftlichen Instituts der EKD (Ahrens 2016a und b) gibt auch Hinweise auf weitere *Befürchtungen, die mit der Aufnahme von Flüchtlingen assoziiert werden*. Instruktiv ist hier u.a. das Item „ich habe Sorge, dass die meisten Flüchtlinge unberechtigt zu uns kommen“. Dieses erzielt eine Zustimmungsquote von 45%, wird also mehrheitlich abgelehnt. Zugleich erzielt das Item „Ich habe Sorge, dass der Rechtsextremismus wachsen wird“ die größte Zustimmungsquote (84,6%) in dieser Befragung. D. h.: Die offen aggressive Ablehnungshaltung gegen Flüchtlinge, für die rechtsextremen Gruppierungen stehen, zieht eine deutlich verbreitetere Ablehnung auf sich, als die Zuwanderung von Flüchtlingen.

In den vorliegenden Erhebungen finden sich Belege dafür, dass skeptische und ablehnende Haltungen gegenüber Flüchtlingen, neben zumindest vordergründig rationalen Begründungen, auch auf generelle, nationalistisch gerahmte *Ängste vor kultureller bzw. religiöser Überfremdung* verweisen. Wenn 77,6% der Bevölkerung mit der Flüchtlingszuwanderung die Befürchtung verbinden, dass es „immer schwieriger wird, eine bezahlbare Wohnung zu finden“ (Ahrens 2016a: 19), dann kann man hierin eine durchaus nachvollziehbare Reaktion auf eine Entwicklung sehen, die tatsächlich in Zusammenhang mit wohnungsbaupolitischen Entscheidungen zu Engpässen in zahlreichen Städten geführt hat, nicht nur, aber auch, weil die Zuwanderung von Flüchtlingen in den Planungen nicht vorgesehen war. Anders verhält es sich bei Daten, in denen deutlich wird, dass sich die Ablehnung gegen Flüchtlinge spezifisch auch als Ablehnung gegen muslimische Flüchtlinge artikuliert und insofern mit der verbreiteten Islamfeindlichkeit in Verbindung steht: So verbinden 41% mit der Flüchtlingszuwanderung die Befürchtung, dass „die muslimische Kultur unseren Alltag dominieren wird“ (Ahrens 2016a: 19).

Fundierte Untersuchungen im Zusammenhang der Einstellung gegenüber Flüchtlingen mit der Zugehörigkeit zu soziokulturellen Milieus liegen bislang nicht vor. Den Daten der Studien sind allein Hinweise darauf zu entnehmen, dass in Umfragen geäußerte ablehnende Haltungen mit dem Bildungsniveau zusammenhängen; dieses allerdings nur begrenzt aussagekräftig, damit höherem Bildungsniveau auch die Tendenz zu sozial erwünschten Antworten steigen kann. Starke Zusammenhänge zum Einkommensniveau zeichnen sich nicht ab.

7. Abschließend: Interessen, Recht und Moral

Das Spektrum der Positionen und Einstellungen, die vorstehenden zu unterschiedlichen Aspekten der Flüchtlingsthematik deutlich wurden, ist Ausdruck einer unabgeschlossenen gesellschaftspolitischen Auseinandersetzung in Deutschland und Europäischen Union. Diese verweist auf ein grundlegendes Spannungsverhältnis zwischen normativen Selbstbeschreibung als den Menschenrechten und humanitären Prinzipien verpflichtete Wertegemeinschaft einerseits, politisch definierten Eigeninteressen der europäischen Staaten andererseits. In diesem Spannungsverhältnis ist die Grenzlinie zwischen politisch, rechtlich und moralisch legitimen Position und einer abzulehnenden Feindseligkeit außerordentlich unklar. Zu den Schwierigkeiten der Thematik ist zudem zu rechnen, das nicht von einer Übereinstimmung der geltenden rechtlichen Normen mit alltagsmoralischen Überzeugungen ausgegangen werden kann. Dies gilt unter anderem für den Sachverhalt, dass das geltende Flüchtlingsrecht von einer sehr engen und moralisch nicht überzeugenden Einschränkung des Flüchtlingsbegriffs ausgeht: Als Flüchtlinge gelten nur diejenigen, die nach bestimmten Qualifikationskriterien eine begründete Furcht vor Verfolgung nachweisen

können und den ist zugleich gelungen ist, das Territorium eines Staates zu erreichen, der die Grundsätze der Genfer Konvention anerkennt. Dies schließt nicht nur diejenigen aus, die daran gehindert sind oder daran gehindert werden, ein Staat zu erreichen, in dem sie solche Rechtsansprüche geltend machen können. Zudem werden absolute Armut und sozioökonomische Verelendung als legitime Fluchtgründe ebenso ausgeschlossen, wie kollektive Diskriminierung im deutschen Flüchtlingsrecht nur dann als Fluchtgrund anerkannt wird, wenn es im Einzelfall gelingt nachzuweisen, dass sie zu gravierenden Menschenrechtverletzungen führt. Warum absolute Armut kann legitimer Fluchtgrund sein soll, ist vor dem Hintergrund eines basalen Verständnisses humanitärer Nothilfe jedoch nicht nachvollziehbar, und dies entspricht auch nicht philosophisch begründbaren moralischen Kalkülen. In einer knappen und überzeugenden Zusammenfassung einschlägiger philosophische Argumentationen formuliert Hoesch (2016: 18):

„Potentielle Aufnahmeländer müssen all diejenigen Zuwanderungswilligen aufnehmen, die in ihrem Herkunftsland unverschuldet ihre Grundbedürfnisse nicht befriedigen können oder den vor Ort nicht geholfen werden kann oder nicht geholfen wird.“ Weiter heißt es dort: „zur Hilfe verpflichtet sind grundsätzlich ... alle Staaten, die dazu in der Lage sind.“

Diesem Grundsatz wird eine Migrations- und Flüchtlingspolitik nicht gerecht, die zentral von einem Vorrang nationaler Eigeninteressen ausgeht und unter nur sehr begrenzten Bedingungen bereit ist, Menschen als Flüchtlinge anzuerkennen, denen auch dann ein Anspruch auf Aufnahme und Schutz zuzugestehen ist, wenn dies national gefassten Interessenenkalkülen widerspricht. Unter Bedingungen einer globalen Ungleichheitsordnung, in der die nordwestlichen Staaten historisch und gegenwärtig in die Aufrechterhaltung menschenunwürdig Lebensbedingungen im globalen Süden verstrickt sind, führt dies zu einer strukturellen Feindseligkeit gegen Flüchtende, die in den Abwehrmaßnahmen der europäischen Staaten sichtbar wird.

Vor diesem Hintergrund ist es meines Erachtens erforderlich, die Flüchtlingsthematik gesellschaftspolitisch, in den Medien und auch der politischen Bildung in einem weiter gefassten Rahmen zu diskutieren: In einem Rahmen, der die Geschichte und Gegenwart der global ungleichen Lebensbedingungen und Fluchtdynamiken im Zusammenhang damit sowie dem Prozess der fortschreitenden Globalisierung betrachtet. Eine dafür geeignete normative Perspektive ist im Artikel 28 der allgemeinen Erklärung der Menschenrechte formuliert:

„Jeder hat Anspruch auf eine soziale und internationale Ordnung, in der die in dieser Erklärung verkündeten Rechte und Freiheiten voll verwirklicht werden können.“

Literatur

Ahrens, Petra-Angela (2016a): Skepsis oder Zuversicht? Erwartungen der Bevölkerung zur Aufnahme von Flüchtlingen . Hannover: Sozialwissenschaftliches Institut der EKD (<http://www.ekd.de/si/31649.html>)

Ahrens, Petra-Angela (2016b): Skepsis oder Zuversicht? Erwartungen der Bevölkerung zur Aufnahme von Flüchtlingen zwischen November 2015 und August 2016. Hannover: Sozialwissenschaftliches Institut der EKD (<http://www.ekd.de/si/31669.html>)

Baumard, Maryline (2016): La France se prépare à expulser plus des migrants. In: Le Monde, 9.11.2016, S. 13.

Kleist, Olaf/Karakayali, Serhat (2016): Strukturen und Motive der ehrenamtlichen Flüchtlingsarbeit (EFA) in Deutschland. Berlin: BIM

BIM (Berliner Institut für empirische Integrations- und Migrationsforschung) (2016): Koordinationsmodelle und Herausforderungen ehrenamtlicher Flüchtlingshilfe in den Kommunen. Gütersloh. Bertelsmann Stiftung

Castles, Stephen/de Haas, Hein/Miller, Mark J. (2014); The Age of Migration. Palgrave Macmillan

Eisnecker, Philipp/ Schupp, Jürgen (2016): Flüchtlingszuwanderung: Mehrheit der Deutschen befürchtet negative Auswirkungen auf Wirtschaft und Gesellschaft. In: DIW Wochenbericht Nr. 8/2016; S. 158-164

European Commission (2012): Special Eurobarometer 380. AWARENESS OF HOME AFFAIRS. Brüssel (http://ec.europa.eu/public_opinion/archives/eb_special_380_en.htm)

Gatrell, Peter (2013): The Making of the Modern Refugee. Oxford: Oxford University Press

Hálfdanarson/Guðmundur, Vilhelm Vilhelmsson (2016). Historische Diskriminierungsforschung. In: Scherr, Albert/El-Mafaalani, Aladin/Yüksel, Gökçen (Hrsg.): Handbuch Diskriminierung. Wiesbaden. Springer (im Druck)

Hoech (2016): Allgemeine Hilfespflicht, territoriale Gerechtigkeit und Wiedergutmachung. In: Gesellschaft für analytische Philosophie (Hrsg.): Welche und wieviele Flüchtlingen sollen wir aufnehmen? Stuttgart: Reclam, S. 15-29

Infratest Dimap (2016): ARD-Deutschlandtrend. www.infratest-dmap.de

Initiative Markt- und Sozialforschung (2016): Haltung der Deutschen zu Asyl- und Flüchtlingspolitik nach wie vor ablehnenden. www.deutsche-marktforscher.de/index.php

Koopmanns, Ruud (1995): The Burning Question: Explaining the Rise of Racist and Extreme Right Violence in Western Europe. Berlin: Wissenschaftszentrum Berlin

Marx, Reinhard (2016): Diskriminierung im Zuwanderungs- und Flüchtlingsrecht. In: Scherr, Albert/El-Mafaalani, Aladin/Yüksel, Gökçen (Hrsg.): Handbuch Diskriminierung. Wiesbaden. Springer (im Druck)

Mediendienst Integration (2016): Flüchtlingsmigration. Was ist dran an den Ängsten in der Bevölkerung? (<https://mediendienst-integration.de/artikel/informationspapier-fakten-check-fluechtlinge-aengste-in-der-bevoelkerung.html>)

Müstermann, Marius (2016): Neue Dimension der Gewalt. (<https://www.mut-gegen-rechte-gewalt.de/news/reportagen/neue-dimension-der-gewalt-2016-06>)

Ohlemacher, Thomas (1993): Bevölkerungsmeinung und Gewalt gegen Ausländer im wiedervereinigten Deutschland. Berlin: Wissenschaftszentrum Berlin

Oltmer, Jochen (2012): Globale Migration. Bonn: Bundestzentrale für politische Bildung

Ott, Konrad (2016): Zuwanderung und Moral. Stuttgart: Reclam

Paech, Norman (2014): Gutachten zur Verfassungsmäßigkeit des „Gesetzes zur Einstufung weiterer Staaten als sichere Herkunftsstaaten und zur Erleichterung des Arbeitsmarktzugangs für Asylbewerber und geduldete Ausländer“ v. 6. November 2014. Hamburg

PEW Research Center (2016): Europeans Fear. Wave of Refugees Will Mean More Terrorism, Fewer Jobs. Complete Report. (<http://www.pewglobal.org/2016/07/11/europeans-fear-wave-of-refugees-will-mean-more-terrorism-fewer-jobs/>)

Pogge, Thomas (2011): Weltarmut und Menschenrechte. Berlin/New York: de Gruyter

Poutras, Patrice (2016): Aus der Geschichte lernen? In: Scherr, Albert/Yüksel, Gökçen (Hrsg.): Flucht, Sozialstaat und Soziale Arbeit. Neuwied: Neue Praxis, Sonderheft 13, S. 50-59

Rorty, Richard (2003): Menschenrechte, Rationalität und Empfindsamkeit. In: Ders.: Wahrheit und Fortschritt. Frankfurt: Suhrkamp, S. 241-268

Scherr, Albert/Schäuble, Barbara (2008): „Wir“ und „die Juden“. Gegenwärtiger Antisemitismus als Differenzkonstruktion. In: Berliner Debatte Initial, 19. Jg., 2008, S. 3-14 (Koautorin: B. Schäuble)

Scherr, Albert (2013): Offene Grenzen? Migrationsregime und die Schwierigkeiten einer Kritik des Nationalismus. In: Prokla. Zeitschrift für kritische Sozialwissenschaft. 43. Jg., 2013, H. 171, S. 335-349

Scherr, A. (2014) Diskriminierung. Die Verwendung von Differenzen zur Herstellung und Verfestigung sozialer Ungleichheiten. In: M. Löw (Hrsg.): Verhandlungen des 36. Kongresses der Deutschen Gesellschaft für Soziologie. Frankfurt/New York 2014, S. 885 - 901

Scherr, Albert (2015a): Armutsmigranten oder Flüchtlinge? Soziologische Kritik einer folgenreichen Unterscheidung am Fall von Roma aus dem Kosovo und Serbien. <http://publikationen.soziologie.de/index.php/kongressband/article/view/14>

Scherr, Albert (2015b) Wer ist ein Flüchtling? Impulse für sozialwissenschaftliche Diskussionen. <http://fluechtlingsforschung.net/wer-ist-ein-fluechtling/>

Scherr, Albert (2015c) Abschiebungen. Verdeckungsversuche und Legitimationsprobleme eines staatlichen Gewaltakts. In: Kursbuch 193: Wohin flüchten? Hamburg 2015, S. 60-74

Scherr, Albert (2015d) Wer soll deportiert werden? Wie die folgenreiche Unterscheidung zwischen den „wirklichen“ Flüchtlingen, den zu Duldenden und den Abzuschiebenden hergestellt wird. In: Soziale Probleme, H. 2/2015, S. 151-170

Scherr, Albert (2016a) Migration, Menschenrechte und die Grenzen der Demokratie. In: P. Eigemann/T.Geisen/T. Studer (Hrsg.): Migration und Minderheiten in der Demokratie. Wiesbaden 2015, S. 45-62

Scherr, Albert (2016b): Soziologische Diskriminierungsforschung. In: Scherr, Albert/El-Mafaalani, Aladin/Yüksel, Gökçen (Hrsg.): Handbuch Diskriminierung. Wiesbaden. Springer (im Druck)

Sirseldoudi, Matine/Reine de Buitragi, Sybille (2016); Konfrontative Feinbilder und ihre Entstehungsbedingungen. Wiesbaden: Bundeskriminalamt

SVR (2016): Einschätzungen der Bevölkerung zu Asylbewerbern: Ergebnisse des SVR-Integrationsbarometers 2016. Berlin (www.svr-migration.de)

SVR (Sachverständigenrat deutscher Stiftungen für Integration und Migration) (2016): Einschätzungen der Bevölkerung zu Asylbewerbern: Ergebnisse des SVT-Integrationsbarometers. Berlin: SVR

Tiedemann, Paul (2015); Flüchtlingsrecht. Heidelberg. Springer

Tilly, Charles (1999); Durable Inequality. Berkeley: University of California Press

United Nations/Crépeau, Francois (2015): Report of the Special Rapporteur on the human rights of migrants, François Crépeau. Banking on mobility over a generation: follow-up to the regional study on the management of the external borders of the European Union and its impact on the human rights of migrants. New York

Werdermann, David (2016): Rechtliche Grundlagen der Teilhabe und Ausgrenzung von Flüchtlingen. In: Scherr, Albert/Yüksel, Gökcen (Hrsg.): Flucht, Sozialstaat und Soziale Arbeit. Neuwied: Neue Praxis, Sonderheft 13, S. 86-95

Zetter, R. (2014): Schutz für Vertriebene. Konzepte, Herausforderungen und neue Wege. Bern (www.bundespublikationen.admin.ch)

Zick, Andreas/Küpper, Beate/Hövermann, Andreas (2011): Die Abwertung des Anderen. Berlin: Friedrich-Ebert-Stiftung.

Zick, Andreas/Preuß, Madlen (2016): Kurzbericht zum Projekt Zugleich – Zugehörigkeit und Gerechtigkeit. Bielefeld: IKG